

**DIE LINKE.**

**DIE LINKE im Stadtrat  
Würzburg  
Herr Sebastian Roth**  
sebroth@gmx.de  
Tel. 0931 24679  
Tel. 0160 8242381



**Alexander Kolbow**  
**Fraktionsvorsitzender  
der SPD im Stadtrat**  
kontakt@spd-fraktion-  
wuerzburg.de  
Tel. 0931 373607



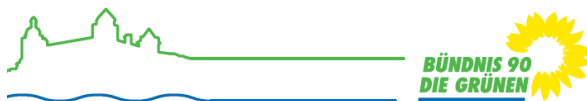
**Wolfgang Baumann**  
Annastraße 28  
97072 Würzburg  
info@baumann-  
rechtsanwaelte.de  
Tel. 0931 460460



**Raimund Binder**  
Sternenstraße 9  
97074 Würzburg  
raimund.binder@t-  
online.de  
Tel. 0931 41905501

**Christine Kerner**  
Trojaweg 12  
97084 Würzburg  
christiane@familie-  
kerner.de

**Heinz Braun**  
Steigerfurtweg 6a  
97084 Würzburg  
hbgentago@t-online.de  
Tel. 0931 611074



**Matthias Pilz**  
**Fraktionsvorsitzender  
der Grünen im Stadtrat**  
Brücknerstraße 7  
97080 Würzburg  
Pilz.Matthias@t-online.de  
Tel. 0931 35968230

An den  
Oberbürgermeister Christian Schuchardt  
Stadt Würzburg  
97067 Würzburg

12.09.2014

### **INTERFRAKTIONELLER ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Schuchardt,

wir beantragen für die Stadtratssitzung am 25.09.14 den Tagesordnungspunkt

**„Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch das  
Abkommen über eine transatlantische Handels- und  
Investitionspartnerschaft (TTIP)“**

zu behandeln.

Dazu stellen wir den folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Würzburg beschließt:

**I. Die Stadt Würzburg reicht beim Europäischen Parlament folgende Petition ein:**

**„Der Stadtrat der Stadt Würzburg fordert das Europäische Parlament auf, dem Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), solange nicht zuzustimmen, bis gesichert ist, dass die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht dadurch gefährdet werden können.“**

**II. Der Stadtrat der Stadt Würzburg fordert die EU-Kommission auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierte Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen - und allen weiteren Handelsabkommen - explizit ausgeschlossen wird.**

**III. Der Stadtrat der Stadt Würzburg fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten und die Regionen und kommunalen Institutionen in den Mitgliedsstaaten in den Informationsfluss einzubeziehen.**

### **Begründung zu I.**

Seit Mitte 2013 verhandeln EU und USA offiziell über ein Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen, das sogenannte TTIP. Insbesondere durch eine Angleichung von Normen und Standards soll der größte Handelsraum der Welt entstehen.

Das Abkommen wird für die Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission verhandelt. Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Rat erteiltes Mandat, welches jedoch nicht veröffentlicht wird. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Nach Abschluss des Freihandelsabkommens wird dieses für die Mitgliedstaaten bindend. Damit wird es Anwendungsvorrang vor dem europäischen Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben. Dieses rechtliche Gewicht des Abkommens verstärkt seine mögliche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge.

Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität.

Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens, könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. Auch wenn sich das Handelsabkommen nicht direkt mit den Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung befasst, können sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken. Beschränkend für die Organisationsfreiheit könnte sich beispielsweise eine Marktzugangspflicht auswirken. Diese untersagt lokale Monopole und ausschließliche Dienstleistungserbringer. Somit würde einer Kommune zwar nicht vorgeschrieben, wie sie die öffentliche Daseinsvorsorge zu erbringen hat. Die Marktzugangspflicht könnte jedoch dazu führen, dass neben den kommunalen auch private Unternehmen die Daseinsvorsorgeaufgaben wahrnehmen können müssen und Rechtsform einschränkungen für die Erbringung nicht zulässig sind.

Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge prinzipiell nicht von einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft erfasst sind, wie es auch der Hauptausschuss des Dt. Städtetags in seinem Beschluss vom 12.02.2014 formuliert hat.

Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind.

## **Begründung zu II.**

Die Investitionsregelung des TTIP werden nach dem jetzigen Stand dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Kommunen eingeschränkt wird, weil sie Schadensersatzansprüche von Investoren befürchten müssen.

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf insbesondere in den Bereichen, in denen sie wichtige Aufgaben in nicht-liberalisierten Märkten wahrnimmt, keinesfalls einer Liberalisierung unterworfen werden. Darunter fällt insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben in der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Diese Bereiche dürfen, vor dem Hintergrund des gerade erzielten Erfolges für die öffentliche Wasserwirtschaft in der Konzessionsvergaberichtlinie der EU, nicht wiederholt angetastet werden. Dies gilt gleichermaßen für die traditionell seitens der Länder und der Kommunen geleistete Kulturförderung. Der Erhalt von eigenen Einrichtungen, wie Theatern, Museen und Bibliotheken und die Förderung von zivilgesellschaftlichem sowie ehrenamtlichem Engagement sind gemeinwohlerhaltende und wichtige Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Kommunen dürfen in der Erbringung auch dieser Aufgaben keinesfalls durch ein Handelsabkommen eingeschränkt werden. Darüber hinaus sind insbesondere auch die sozialen Daseinsvorsorgeleistungen zu nennen. Die Erbringung dieser Leistungen durch Kommunen und die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sowie die kommunale Kompetenz in der Krankenhausversorgung müssen weiterhin gewährleistet sein und dürfen durch den Abschluss eines Handelsabkommens keiner Einschränkung unterliegen.

Der Stadtrat von Würzburg schließt sich insoweit dem Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages auf seiner 209. Sitzung am 12. Februar 2014 in München an.

Streitfälle sollen zudem nicht vor den Gerichten der souveränen Staaten sondern von demokratisch nicht legitimierten Schiedsgerichten entschieden werden. Die konkreten Inhalte der Verhandlungen werden geheim gehalten. In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen.

Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten. Wirtschaftliches Handeln muss zugleich auch dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Die Kontrolle staatlicher Einschränkungen obliegt den Gerichten. Banken und Konzerne dürfen daneben keine neuen Klagerechte gegen Staaten (Investor-State-Dispute-Settlement, ISDS) vor privaten Schiedsgerichten erhalten, die nicht demokratisch legitimiert sind.

### **Begründung zu III.**

Der bisherige Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA ist in höchstem Maße intransparent und vernachlässigt erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die der Kommunen.

#### Unterzeichner in alphabetischer Reihenfolge:

Baumann, W., Stadtrat, ZfW

Binder, R, Stadtrat, ÖDP

Braun, H, Stadtrat, ÖDP

Kerner, C, Stadträtin, ZfW

Kolbow, A., Stadtrat, Vorsitzender der SPD-Fraktion

Loew, H.W., Stadtrat, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion

Mansury, M., Stadträtin, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion

Pilz, M., Stadtrat, Vorsitzender der Grünen-Fraktion

Roth, S., Stadtrat, DIE LINKE

die Grünen-Stadtratsfraktion

und die SPD-Stadtratsfraktion

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink that reads "Sebastian Roth". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'S'.

Sebastian Roth

Würzburger Stadtrat der LINKEN als Antragseinreicher